

B 4 Funktionsraum 4

B 4.1 Situation in Funktionsraum 4

Der Funktionsraum 4 umfasst den oligohalinen Bereich der Weser zwischen Weser-km 52 und Weser-km 33. Er wird von den parallel zum Hauptarm der Unterweser verlaufenden Nebenarmen Schweiburg einschließlich der Weserinsel Strohauser Plate sowie Rechter Nebenarm der Weser mit der Weserinsel Harriersand gebildet. Eingeschlossen sind auch die Strohauser Vorländer zwischen der Schweiburg und dem Hauptdeich sowie die Vorländer in der Osterstader Marsch zwischen dem Rechten Nebenarm der Weser und dem Hauptdeich (Hammelwarder Sand).

Der Funktionsraum hat eine Größe von 2.925 ha, von denen 1.084 ha (37 %) als FFH-Gebiet gemeldet worden sind. Der Funktionsraum ist vollständig Bestandteil des Vogelschutzgebietes „Unterweser“ (DE 2617-401; V27).

Die **Schweiburg** wird durchgängig von Röhricht gesäumt. Das Röhricht erstreckt sich entlang des Nebenarmes und ist dort abschnittsweise nur noch als Saum ausgebildet, um im Süden der Insel wieder in einen größeren Bestand überzugehen. Aus dem Vorland westlich der Schweiburg und aus der Strohauser Plate münden einige Sieltiefs, aber auch zahlreiche kleinere Prielstrukturen in den Nebenarm. Über die Schweiburg werden verschiedene Sportboothäfen erschlossen.



Abb. 22: Strohauser Vorland, Blick Richtung Schweiburg

Die **Strohauser Vorländer** werden zum überwiegenden Teil als Grünland, sehr kleinflächig auch als Acker genutzt. Sie sind in Teilbereichen dicht von Gruppen und Gräben durchzogen. Im Süden des Funktionsraumes dringen tidebeeinflusste Röhrichtflächen z. T. weit in die als Grünland genutzten Flächen vor. Stellenweise finden sich entlang der Priele, die in die Schweiburg entwässern, Weiden-Auengebüsche und Tide-Weiden-Auwald-Fragmente.

Die **Strohauser Plate** ist in ihrem Nordteil von ausgedehnten Röhrichtern geprägt, die von Priele durchzogen sind. Im Mittelteil der Strohauser Plate befindet sich ein Grünland-Graben-Areal. Das Grünland reicht wie die Röhrichtflächen im Norden und Süden nahezu bis an das Weserufer. Die Grünlandflächen werden seit 2005 extensiv als Mahdflächen genutzt. Diese Bereiche wurden dem FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) zugeordnet. Ein Teil der Grünländer ist durch einen Sommerdeich vor sommerlichen Hochwässern geschützt. Zur Weser hin besitzt die Strohauser Plate auf langer Strecke einen schmalen Streifen naturnahen Sandstrand und abschnittsweise einen Saum aus Weidengebüsch. Seit 2008 ist der Bereich „Strohauser Vorländer und Plate“ als Naturschutzgebiet zur Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien (FFH, VSchRL) ausgewiesen.

An der rechten Weserseite umfließt der **Rechte Nebenarm** die Weserinsel Harriersand, die zum großen Teil künstlich durch sandige Aufschüttungen im Zuge alter Flussbaumaßnahmen entstanden ist, in einem östlichen Bogen. Die Breite des Rechten Nebenarmes nimmt von Norden nach Süden deutlich ab. Den Rechten Nebenarm säumen beidseitig

breite Röhrichtflächen, die zum Teil von Prielen durchzogen werden. Innerhalb einiger Röhrichtflächen haben sich Weidengebüsche angesiedelt. Im Süden des Rechten Nebenarms befindet sich ein kleiner Yachthafen. Der „Rechte Nebenarm der Weser“ ist fast vollständig als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Die Weserinsel **Harriersand**, eine der längsten Flussinseln Europas, wird überwiegend intensiv als Grünland genutzt. Innerhalb des Strandwalls am Weserufer des Harriersandes sind abschnittsweise Ruderalfluren und Gehölzsäume vorhanden. Am Weserufer des Harriersandes befinden sich ein Sandstrand sowie eine größere Wochenendhaussiedlung mit Zeltplatz und Gastronomiebetrieb.

Auf den Vordeichsflächen des **Hammelwarter Sandes** befinden sich zum überwiegenden Teil Ackerflächen und Intensiv-Grünland. Auffallend sind die hier befindlichen wenig strukturierten Klei-abbaugewässer.



Abb. 23: Ackerbau auf dem Hammelwarter Sand

Beide Nebenarme im Funktionsraum 4 weisen erhebliche Verlandungstendenzen auf, da sie kaum noch durchströmt werden und zusätzlich von dem MTnw-Absink der letzten Jahrzehnte besonders betroffen sind. So fallen große Bereiche des Rechten Nebenarms bei Niedrigwasser trocken. Das abfließende Restwasser ist nur als schmales Gerinne vorhanden, das überwiegend durch Sielwasser aus den abgeschlossenen Poldern gespeist wird. Unterhaltungsbaggerungen (meist durch Wasserinjektion), die die Verlandung verhindern sollen, finden nur im stromab liegenden Mündungsbereich der Schweiburg statt, um auf diese Weise dauerhaft ein Durchströmen des Nebenarmes zu gewährleisten.

B 4.1.1 Natura 2000

Der Funktionsraum 4 enthält Teilbereiche der folgenden Natura 2000-Gebiete⁶⁴:

Tab. 40: Natura 2000-Gebiete im Funktionsraum 4

FFH-Gebiet	Gebietsnummer
Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Julius-Plate	(DE 2516-331; 026)
Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven / Bremen	(DE 2517-331; 187)
Vogelschutzgebiet	
Unterweser	(DE 2617-401; V27)

⁶⁴ Informationen zu den Natura 2000-Gebieten sind den Standard-Datenbögen zu den Gebieten zu entnehmen. Gebietsdaten zu den niedersächsischen Natura 2000-Gebieten: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=8039&article_id=46104&psmand=26

Nachfolgend werden die im Funktionsraum 4 auftretenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in ihrem Bestand dargestellt und bewertet sowie Aussagen zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und den Zugvogelarten getroffen.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Im Funktionsraum 4 deckt der Lebensraumtyp „Ästuarien“ (LRT 1130) annähernd zwei Drittel der gesamten Fläche des Funktionsraums ab. Hierzu gehören gleichzeitig die Lebensraumtypen „Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt“ (LRT 1140), „Feuchte Hochstaudenfluren“ (LRT 6430), „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510)⁶⁵ und der prioritäre Lebensraumtyp „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT 91E0*).

Eine Übersicht der Bewertung der Lebensraumtypen „Ästuarien“ (LRT 1130) und „Vegetationsfreies Schlick-, Sand und Mischwatt“ (LRT 1140) enthält der Fachbeitrag 1 „Natura 2000“. Die Bewertung der einzelnen relevanten Parameter für die Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Funktionsraum 4 ist im Materialband zu Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ (vgl. Anhang IBP Weser) wiedergegeben.

Tab. 41: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Funktionsraum 4

Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie		Fläche (ha)	Anteil im FR (%)	Bewertung
1130	Ästuarien	1.803,0	61,6	C ⁶⁶
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	234,6	8,0	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,1	<0,1	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	6,8	0,2	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	1,5	0,1	C
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> und <i>Fraxinus angustifolia</i>	1,0	<0,1	n.b.

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Mit der Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) kommt eine Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Funktionsraum 4 vor. Da die aktuelle Datenlage keine exakte Bewertung der Teichfledermaus ermöglicht, wird sie für den Funktionsraum als „nicht bewertet“ eingestuft.

⁶⁵ Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) werden hier mit berücksichtigt, da sie nicht durch Sommerdeiche von der Schweiburg getrennt sind, obwohl sie eigentlich nicht zum LRT Ästuarien gehören und den terrestrischen Bereich repräsentieren.

⁶⁶ = Bewertung des Funktionsraumes 4, der zu 37 % als FFH-Gebiet „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE 2516-331; 026) gemeldet ist.

Tab. 42: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Funktionsraum 4

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	Bewertung
Säugetiere	
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	n.b.

Im Standard-Datenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ (DE 2516-331, 026) werden sowohl die Finte (*Alosa fallax*), als auch das Fluss- und Meerneunauge (*Lampetra fluviatilis*, *Petromyzon marinus*) aufgeführt. Im Bereich der Nebenarme wurden die Arten bisher jedoch nicht nachgewiesen. Zur Bedeutung der Nebenarme für diese Arten besteht noch Forschungsbedarf.

Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und Zugvogelarten

Brutvögel

In der Bewertung der avifaunistisch wertvollen Bereiche in Niedersachsen durch den NLWKN (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE 2009, Zeitraum 1993 bis 2007) sind die Vordeichsflächen Beckumer Siel bis Golzwardersiel und die Strohauser Plate als *national* bedeutende Brutvogellebensräume eingestuft worden. Hier handelt es sich insbesondere um Schwerpunkträume für Brutvögel der Röhrichte. Eine Bedeutung besteht zusätzlich für Brutvögel der Gewässer und des Feuchtgrünlandes wie Kiebitz, Rotschenkel, Feldlerche oder Uferschnepfe. Dem Rechten Nebenarm der Weser wurde auf Grund des Brutvorkommens der Wiesenweihe eine *nationale* Bedeutung zugeordnet. Im Zuge der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Cuxhaven (Stand Dezember 2008) wurden die Vordeichsflächen südlich von Offenwarden bis Aschwarden insgesamt als *national* bedeutender Brutvogellebensraum bewertet.

Die Bestandsbewertung der Brutvogelarten des teilweise im Funktionsraum 4 befindlichen Vogelschutzgebiets „Unterweser“ (Teilbereiche Strohauser Vorländer und Plate, Harriersand inkl. Rechter Nebenarm) ist in Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ dargestellt.

Gastvögel

In der Bewertung der avifaunistisch wertvollen Bereiche in Niedersachsen durch den NLWKN (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE 2009, Zeitraum 1997 bis 2006) sind die Vordeichsflächen von Beckumer Siel bis Golzwardersiel und die Strohauser Plate als *landesweit* bedeutende Gast- und Rastvogellebensräume eingestuft worden. Bedeutend sind diese Flächen für Enten, Gänse und Säger. Südliche Bereiche des Harriersandes sind als *landesweit* bedeutend eingestuft, wobei die Vorkommen von Enten und Gänsen für diese Bewertung ausschlaggebend sind. Im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans für den Landkreis Cuxhaven wurden der Harriersand, Hammelwarder Sand, Rechter Nebenarm, Rader Sand und die Neuenkirchener Pütten als *international* bedeutender Gastvogellebensraum bewertet. Das Vogelschutzgebiet „Unterweser“ (DE 2617-401; V27) ist seit mehr als zehn Jahren ein international bedeutendes Rastgebiet für mindestens eine Gänseart und den Zwergschwan und seit sechs Jahren regelmäßig für Graugans, Blässgans und Nonnengans. Diese nutzen insbesondere die von den Höfen abgelegenen Grünlandflächen des Harriersandes und des Hammelwarder Sandes als Rastplätze, während die

größeren Pütten bei Rade und Aschwarden vorwiegend als Schlaf- und Zwischenrastgewässer dienen.

Naturschutzfachliche Besonderheiten des Funktionsraums 4

Eine besondere Bedeutung wird den Nebengewässern allgemein als Restbiotop für ehemals ausgedehnte Flachwasserzonen und strukturreiche Auen und als Rückzugsbereiche von der durch Schifffahrt und andere Nutzung geprägten Hauptrinne zugeordnet (SCHIRMER 1995, CLAUS 1998). Die Funktion der letzten beiden durchströmten Nebenarme der Weser für den Hauptstrom ist in Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ detailliert beschrieben.

Die in diesem Funktionsraum enthaltenen großen Vordeichsflächen bieten Möglichkeiten zur Entwicklung ästuartypischer Lebensräume sowie von Habitaten für Grünland- und Röhrichtbrüter sowie für Rastvögel. Bereits jetzt beherbergt der Funktionsraum 4 national bedeutende Brutvogelgebiete und international bedeutende Gastvogelgebiete.

Aus dem Bestand und der Bewertung der Natura 2000-Schutzgüter lässt sich ableiten, welche Anforderungen an den Funktionsraum gestellt werden und welche günstigen Ausprägungen und Defizite in dieser Hinsicht bestehen. Nachfolgend werden die guten Ausprägungen bzw. Defizite der Strukturen, Funktionen und Lebensgemeinschaften der Natura 2000-Schutzgüter im Funktionsraum 4 aufgeführt (vgl. Tab. 43).

Tab. 43: Zusammenstellung von guten Ausprägungen bzw. Defiziten der Strukturen, Funktionen und Lebensgemeinschaften der Natura 2000-Schutzgüter im Funktionsraum 4

Gute Ausprägungen	Defizite
Strukturen und Funktionen	
<ul style="list-style-type: none"> • letzte zwei durchströmte Nebenarme der Weser mit Weserinseln • großflächige naturnahe Röhrichte im Tidebereich • strömungsberuhigte Flachwasserbereiche in der Schweiburg • ausgedehnte Wattflächen und Röhrichte, zum Teil mit Prielen durchzogen und Weidengebüsch, mit Verbindung zu den angrenzenden Grünländern 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlandungstendenzen der beiden Nebenarme, insbesondere des Rechten Nebenarms; kaum Wasserdurchfluss bei Tideniedrigwasser, dadurch kaum Flachwasserzonen • teilweise intensive Ackernutzung des Vorlandes am Rechten Nebenarm • erheblich veränderte hydrologische Parameter (Tideparameter, Strömungsparameter) • Sommerdeiche im Vorland am Rechten Nebenarm verhindern natürliche Überschwemmungsdynamik • Wochenendhaussiedlung am Weserstrand des Harriersandes
Lebensgemeinschaften	
<ul style="list-style-type: none"> • hohe Bedeutung sowohl für Grünland- und Röhrichtbrüter als auch für Rastvögel 	

Durch den Abgleich der guten Ausprägungen bzw. Defizite der Natura 2000-Schutzgüter und ihrer Funktionen mit dem gesamträumlichen Leitbild wurden für den Funktionsraum 4 spezifische Natura 2000-Erhaltungsziele formuliert (vgl. Tab. 44), die die Erhaltungsziele für den Planungsraum (vgl. Tab. 8) ergänzen bzw. konkretisieren.

Tab. 44: Weitergehende Natura 2000-Erhaltungsziele für den Funktionsraum 4

Sicherung und Entwicklung ästuartypischer bzw. (tide-)aumentypischer Lebensräume und ihrer dynamischen Veränderungen

(LRT 1130, LRT 1140, LRT 6430, LRT 6510, LRT 91E0*, LRT 91F0)

- Sicherung und Entwicklung der im Funktionsraum auftretenden charakteristischen Biotoptypen, insbesondere von *Flusswattflächen unterschiedlicher Ausprägung, Röhrichten und Uferstaudenfluren unterschiedlicher Artenzusammensetzung und Ausprägung ohne Verdrängungseffekte durch Neophyten sowie von tidebeeinflussten Auwaldbereichen und extensiv genutztem Grünland* in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung, dass darin die lebensraumtypischen Arten in langfristig überlebensfähigen (Teil-)Populationen in guter Ausprägung vorkommen können,
- Entwicklung, Vergrößerung und Aufwertung von Flachwasserzonen mit mildem Strömungsklima in beiden Nebenarmen (Vergrößerung der Flachwasserzonen, Verkleinerung der Wattflächen),
- Entwicklung günstiger Ausprägungen der Uferstrukturen, insbesondere mit *Übergängen von Flusswattflächen zu Röhrichten oder Uferstaudenfluren und tidebeeinflussten Auwaldbereichen*,
- Sicherung und Entwicklung von Auwald an der oberen Grenze des Tideeinflusses.

Sicherung und Entwicklung von Habitaten für überlebensfähige Populationen der ästuartypischen bzw. (tide-)aumentypischen Arten sowie der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

- Sicherung und Entwicklung der Habitate von Brutvogelzönosen mit typischer Artenzusammensetzung in den charakteristischen Biotoptypen (*Brutvögel des Grünlands, der Röhrichte sowie des Auwalds*),
- Sicherung und Entwicklung von weitgehend ungestörten Rast- und Mauseergebieten für Gastvogelbestände der charakteristischen Arten in großer Artenvielfalt und hohen Individuenzahlen unter Berücksichtigung aller notwendigen Funktionen,
- Sicherung und Entwicklung von strukturreichen Nebengewässern und Uferbereichen mit Gehölzen, Uferstaudenfluren und Röhrichten als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus,
- Ausdehnung der tidebeeinflussten Seitenräume zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen für die Finte als potenzielles Aufwuchshabitat,
- Sicherung und Entwicklung der charakteristischen Standortbedingungen und Flächenanteile der aquatischen Strukturen (schwach und stark durchströmt, flach und tief) als Habitat der für diese Salinitätszone typischen Makrozoobenthoszönose.

Zusammen mit den Erhaltungszielen für den gesamten Planungsraum sind diese funktionsräumlichen Erhaltungsziele dem integrierten Ziel- und Maßnahmenkonzept des IBP Weser sowie – für signifikante Vorkommen – allen förmlichen Prüfschritten (z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung) zugrunde zu legen.

Um den besonderen Handlungsbedarf für bestimmte Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie für Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie herauszustellen, werden die Natura 2000-Schutzgüter und Funktionen, die im Funktionsraum 4 am bedeutsamsten sind, nachfolgend als Schwerpunkte dargestellt (vgl. Tab. 45).

Diese Natura 2000-Schwerpunkte fassen die funktionsräumlichen Erhaltungsziele der Tab. 44 zusammen und machen die Betrachtung der potenziellen Beeinträchtigungen im Funktionsraum (vgl. B 4.1.3) sowie die für den Funktionsraum vorgeschlagenen Maßnahmen (vgl. B 4.2) schneller nachvollziehbar.

Die Natura 2000-Schwerpunkte mit besonderer Bedeutung für den Funktionsraum 4 lauten⁶⁷:

Tab. 45: Natura 2000-Schwerpunkte mit besonderer Bedeutung für Funktionsraum 4

Sicherung und Entwicklung ästuar-typischer bzw. (tide-)aumentypischer Lebensräume und ihrer dynamischen Veränderungen	Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen für überlebensfähige Populationen der ästuar-typischen bzw. (tide-)aumentypischen Arten, der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie
Hydrologische und morphologische Prozesse	Fische und Rundmäuler
Flachwasserzonen	<ul style="list-style-type: none"> • ästuar-typische bzw. (tide-)aumentypische Fischarten
Uferstrukturen – Übergangsbereiche	Teichfledermaus
Vorlandvegetation	Brutvögel
<ul style="list-style-type: none"> • Grünland • Röhrichte • Auwald 	Gastvögel

B 4.1.2 Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in Funktionsraum 4

Nachfolgend werden für den Funktionsraum 4 Aussagen zu vorhandenen und geplanten Nutzungen und Interessen im Planungsraum genannt (vgl. Tab. 46). Aufgrund der Vielzahl der Nutzungsinteressen werden dabei nur die wesentlichen Aussagen der jeweiligen Fachbeiträge zusammengefasst.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet eine kurze Charakterisierung des Funktionsraumes aus der Sicht der jeweiligen Nutzergruppe sowie die wesentlichen Ziele und Maßnahmen für die Nutzungen.

Tab. 46: Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in Funktionsraum 4

Charakterisierung des Funktionsraums	Ziele und geplante Maßnahmen
Räumliche Gesamtplanung	Fachbeitrag 2
Im LROP Niedersachsen (2008) ⁶⁸ dargestellt: <ul style="list-style-type: none"> • Flächen der Natura 2000-Gebiete als „Vorranggebiet für Natura 2000“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der verschiedenen Nutzungsbelange aus landes-, regional und bauleitplanerischer Sicht im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung

⁶⁷ Die Darstellung basiert auf dem Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ und wurde z.T. funktionsraumbezogen ergänzt.

⁶⁸ Die Regionalen Raumordnungspläne übernehmen die Festlegungen aus dem LROP Niedersachsen (2008), können diese aber auch weiter differenzieren und ergänzen.

- Weser mit Nebenarmen – „Vorranggebiet Schifffahrt“ zur Erhaltung und zum bedarfsgerechten Ausbau des transeuropäischen Netzes der See- und Binnenschifffahrtsstraßen

Wasserrahmenrichtlinie

Fachbeitrag 3

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Flussgebietseinheit Weser, Koordinierungsraum Tideweser • Gebietskooperationen: Küste, Unterweser • Gewässertyp T1: Übergangsgewässer Weser • Außentiefs: Indiekkanal, Aschwarder Sieltief, Hinnebecker Fleth | <ul style="list-style-type: none"> • Erreichen des guten ökologischen Potenzials sowie des guten chemischen Zustands des Wasserkörpers • Einhaltung des Verschlechterungsverbots nach WRRL • Unterhaltung der Gewässer (u.a. ordnungsgemäßen Wasserabfluss und ggf. Schiffbarkeit erhalten) |
|--|--|

Hochwasser- und Küstenschutz

Fachbeitrag 4

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Deichlinie durch Hauptdeiche • Siele und Schöpfwerke zum Schutz kleinerer Nebengewässer der Weser • Siele und Schöpfwerke in den Nebenarmen: (Strohauser Siel, Siel Rade, Aschwarder Siel, Schöpfwerk Aschwarden, Indiek Siel, Sandstedter Siel) • Ufer sind teilweise stark befestigt • Sommerdeiche im Vorland beidseitig des Rechten Nebenarms sowie an der Schweiburg / Strohauser Plates | <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Deichsicherheit und Anpassung der Deiche an das erforderliche Bestick • Erneuerung von Strohauser Siel und Schöpfwerk, Anpassung von Indiekseil und Siel Rechtenfleth • Unterhaltung der Deiche • regelmäßige Beseitigung der Schadstellen an Deckwerk, Buhnen und Lahnungen |
|--|--|

Schifffahrt und Häfen

Fachbeitrag 5

- Keine Nutzung der Nebengewässer durch WSV
- Keine Hafenstandorte

Landwirtschaft

Fachbeitrag 6a

- | | |
|---|--|
| <p>Linke Weserseite (Strohauser Plate und Vorländer): landwirtschaftlich genutzte Fläche ca. 580 ha (davon fast 100% als Grünland), 37 landwirtschaftliche Betriebe</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehr wenig Flächen im Privateigentum (Verpachtung über das Niedersächsische Domänenamt) • Vorländer sind teilweise als Kompensationsflächen festgelegt und werden entsprechend genutzt | <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Förderung einer leistungsfähigen Landwirtschaft in den verschiedenen Bewirtschaftungsformen: Aufrechterhaltung der derzeitigen Grünlandbewirtschaftung; Ausweitung des Nutzungszeitraums • Interesse an einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung |
|---|--|

Rechte Weserseite (Harriersand / Hammelwarder Sand):

- landwirtschaftlich genutzte Fläche ca. 1.664 ha (davon ca. 480 ha als Ackerland), 67 landwirtschaftliche Betriebe, hoher Haupterwerbsanteil
- Verpachtung über das Niedersächsische Domänenamt, insb. auf der Weserinsel Harriersand

Fischerei

Fachbeitrag 6b

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Flussfischerei mit Hamen, Reusen und Aalkörben • Sportfischerei im wesentlichen durch Angeln | <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines funktionsfähigen Ökosystems, welches gesunde Fischbestände enthält und die Produktivität des Gewässers sichert • Keine weitere Einschränkung der fischereilichen Nutzung |
|---|--|

Jagd

Fachbeitrag 6c

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Jagdbezirke: Rodenkirchen 1, Strohauser Plate und Reiherplate, Schweiburg-Strohauser Plate, Rodenkirchen 2 (Hoben), Rodenkirchen 3 (Surwürden), Schmalenfleth 7, Offenwarden, Harriersand, Hammelwarder Sand, Aschwarden, Rade | <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der Jagd in der jetzigen Form • Keine Erschwernis für die Prädatorenregulierung |
|--|---|

Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft, Straßenbau

Fachbeitrag 7

- Keine direkte Nutzung in diesem Funktionsraum (vgl. angrenzende Funktionsräume 2 und 3)

Freizeit und Tourismus

Fachbeitrag 8

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • vorwiegend Naherholung und Wassersport • Touristische Schwerpunkte: Schweiburg (Sportboothäfen), Harriersand (Wochenendhaussiedlung, Gaststätte und Strandnutzung) | <ul style="list-style-type: none"> • Keine konkreten Ziele oder geplante Nutzungen dargelegt • evtl. Ausbau der Infrastruktur (z.B. Verbreiterung der Gemeindestraße auf dem Harriersand) |
|---|---|

Nähere Angaben können den einzelnen Fachbeiträgen 2 bis 8 (vgl. Anhang) entnommen werden.

B 4.1.3 Gefährdungen und Konflikte in Funktionsraum 4

Die Gefährdungen und Konflikte, die für den Planungsraum ermittelt wurden (vgl. A 3.4), werden in diesem Kapitel funktionsräumlich konkretisiert und zusammenfassend dargestellt. Grundlage hierfür bilden die acht Fachbeiträge, die gutachtliche Konfliktanalyse sowie die Ergebnisse der mit den Koordinatoren der Fachbeitragsgruppen geführten Abstimmungsgespräche (vgl. A 1.3.2).

In Funktionsraum 4 beeinträchtigen verschiedene Nutzungen die Natura 2000-Schutzgüter und ihre Funktionen. Mit seinen großen Vordeichflächen wird der Funktionsraum insbesondere durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt: Der Hammelwarder Sand wird intensiv landwirtschaftlich (u.a. Kohlanbau) genutzt. Die Weserinsel Harriersand sowie die Strohauser Plate im sommerbedeichten Bereich werden in weiten Teilen durch eine (intensive) Grünlandnutzung charakterisiert. Diese Nutzungen beschränken insbesondere die Entwicklung von ästuartypischen bzw. (tide-)aumentypischen Lebensräumen, haben aber auch teils positive, teils negative Auswirkungen auf Brut- und Gastvögel. So können die Ackerflächen (z.B. Wintergetreide und -raps) z.B. als Nahrungsquelle für Nordische Gastvögel von hoher Bedeutung sein.

Eine weitere Gefährdungsursache für die Natura 2000-Schutzgüter des Funktionsraumes und ihre Funktionen sind die Freizeitnutzungen und -anlagen (z.B. Bootsanleger) in den Vorlandbereichen. Insbesondere die Weserinsel Harriersand mit ihrer Wochenendhaussiedlung am Weserstrand wird im Sommer von zahlreichen Erholungssuchenden aufgesucht.

Die nachfolgende Tab. 47 enthält eine Übersicht über mögliche negative Auswirkungen der wesentlichen bestehenden oder geplanten Nutzungen des Funktionsraums 4 auf die Natura 2000-Schwerpunkte⁶⁹.

Tab. 47: Zuordnung der bestehenden bzw. geplanten Nutzungen in Funktionsraum 4 zu den potenziell beeinträchtigten Natura 2000-Schwerpunkten

Bestehende oder geplante Nutzung	Auswirkungen auf Natura 2000-Schwerpunkte ⁷⁰
Hochwasser- und Küstenschutz Fachbeitrag 4	
Siele, Schöpfwerke	Fische und Rundmäuler
	Makrozoobenthoszönose
Treibselvermeidung	Vorlandvegetation
Landwirtschaft Fachbeitrag 6a	
landwirtschaftliche Nutzung in den Vordeichflächen	Vorlandvegetation
	Brutvögel
Freizeit und Tourismus Fachbeitrag 8	
Touristische Nutzungen, Anlagen und Planungen	Uferstrukturen - Übergangsbereich
	Vorlandvegetation
	Brutvögel
	Gastvögel

⁶⁹ Eine Gesamtübersicht über die Natura 2000-Schwerpunkte ist in Tab. 9 dargestellt. Die für den Funktionsraum 4 besonders bedeutsamen Natura 2000-Schwerpunkte zeigt Tab. 45.

⁷⁰ Die Auswirkungen auf die Natura 2000-Schwerpunkte im Funktionsraum 4 sind in schwarzer Schriftfarbe, die auf weitere Natura 2000-Schwerpunkte in grauer Schriftfarbe dargestellt.

Die bestehenden und geplanten Nutzungen können die Natura 2000-Schutzgüter mit ihren wesentlichen Strukturen und Funktionen auf verschiedenen Wegen beeinträchtigen (vgl. Tab. 23).

B 4.2 Maßnahmenkonzept

Das nachfolgende Maßnahmenkonzept enthält – bezogen auf den Funktionsraum 4 – zunächst die integrierten Maßnahmen (vgl. Kap. A 5.2), für die im Rahmen der Abstimmungsgespräche eine gemeinsame Lösung erzielt wurde, welcher die Planungsgruppen durch die Annahme des IBP Weser zugestimmt haben. Die einzelnen integrierten Maßnahmen werden mit Hilfe der Maßnahmenblätter im Anhang beschrieben.

Das Maßnahmenkonzept für den Funktionsraum 4 enthält darüber hinaus Maßnahmen mit besonderem Klärungsbedarf sowie nicht vorrangige Maßnahmen des Fachbeitrags 1 „Natura 2000“.

B 4.2.1 Integrierte Maßnahmen für den Funktionsraum 4

Die vereinbarten integrierten Maßnahmen für den Funktionsraum 1 sind in der folgenden Darstellung anhand ihrer Kennziffern aufgeführt:

I konzeptionelle Maßnahmen	II konkrete Maßnahmen	III rechtliche Maßnahmen	IV unterstützende Maßnahmen
Integrierte Maßnahmen			
I-1, I-3, I-4, I-5, I-6, I-8, I-10, I-11, I-12	II-1, II-3, II-4, II-5, II-6, II-7, II-8, II-9, II-10, II-11, II-12, II-13, II-14	III-1, III-2, III-3	IV-1, IV-2, IV-3, IV-4, IV-5, IV-6, IV-7, IV-9, IV-10, IV-11, IV-12, IV-14, IV-15, IV-16

Die integrierten Maßnahmen dienen innerhalb des Funktionsraums verschiedenen Natura 2000-Schwerpunkten. Die folgende Auflistung ordnet die konzeptionellen und konkreten Maßnahmen den Natura 2000-Schwerpunkten mit besonderer Bedeutung in Funktionsraum 4 (vgl. Tab. 45) zu:

Natura 2000-Schwerpunkte	I konzeptionelle Maßnahmen	II konkrete Maßnahmen
Hydrologische und morphologische Prozesse	I-5, I-6, I-8	II-1
Flachwasserzonen	I-5, I-6, I-8, I-12	II-1
Uferstrukturen – Übergangsbereiche	I-4, I-5, I-6, I-10, I-11, I-12	II-1, II-4, II-5, II-8, II-10
Vorlandvegetation <ul style="list-style-type: none"> • Grünland • Röhrichte • Auwald 	I-4, I-6, I-10, I-11, I-12	II-1, II-4, II-5, II-6, II-7, II-8, II-9

Fische und Rundmäuler • ästuartypische bzw. (tide-)auentypische Fischarten	I-3, I-5, I-6, I-8, I-12	II-1, II-3, II-9, II-12, II-13
Teichfledermaus	I-3, I-4, I-10	II-4, II-6, II-7, II-9, II-10
Brutvögel	I-1, I-3, I-4, I-10, I-11, I-12	II-4, II-5, II-6, II-7, II-11, II-14
Gastvögel	I-1, I-4, I-10, I-11, I-12	II-4, II-5, II-6, II-7, II-11, II-14

B 4.2.2 Weitere Maßnahmen für den Funktionsraum 4

Für die im Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ als vorrangig geführte Maßnahmen E 19 „Rückbau von Sommerdeichen mit Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung“ und S 43 / E 43 „Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Auwald-Strukturen“ wurde ein besonderer Klärungsbedarf in Form von intensiver örtlicher Abstimmung festgestellt (Kennziffern des Fachbeitrags 1):

I konzeptionelle Maßnahmen	II konkrete Maßnahmen	III rechtliche Maßnahmen	IV unterstützende Maßnahmen
Maßnahmen mit besonderem Klärungsbedarf			
	E 19, S 43 / E 43		

Gemäß Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ sind folgende nicht vorrangige Maßnahmen des Fachbeitrags 1 „Natura 2000“ im Funktionsraum 4 geeignet, längerfristig die Natura 2000-Schutzgüter und Funktionen zu sichern, zu entwickeln bzw. wiederherzustellen. Diese weiteren Maßnahmen sind aber derzeit nicht vorrangig umzusetzen und wurden in den Abstimmungsgesprächen mit den anderen Fachbeitragsgruppen nicht thematisiert (Kennziffern des Fachbeitrags 1):

I konzeptionelle Maßnahmen	II konkrete Maßnahmen	III rechtliche Maßnahmen	IV unterstützende Maßnahmen
nicht vorrangige Maßnahmen			
	S 47 / E 47, W 25		S 26